Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 12.11.2025
Nr. 46

INHALT

- Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg
- Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg
- Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg; Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 – Bekanntgabe nach § 25 Abs. 4 EBV

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg

Am 20.11.2025 findet im Landkreis Augsburg eine Bundeswehrübung statt.

Betroffen sind die Gebiete im Bereich der Gemeinden Thierhaupten, Meitingen und Langweid.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Streitkräfte beseitigt worden sind.

Augsburg, den 04.11.2025

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg

Am 24.11.2025 – 26.11.2025 findet im Landkreis Augsburg eine Bundeswehrübung statt.

Betroffen sind die Gebiete im Bereich der Gemeinden Biberbach, Meitingen, Langweid, Gablingen, Gersthofen, Aystetten, Horgau, Adelsried, Bonstetten, Zusmarshausen, Altenmünster, Heretsried, Emersacker und Welden.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Streitkräfte beseitigt worden sind.

Augsburg, den 04.11.2025

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg; Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 – Bekanntgabe nach § 25 Abs. 4 EBV

Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat mit Beschluss vom 17.02.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg festgestellt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, den Jahresverlust 2023 auf neue Rechnung vorzutragen und diesen nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen, d. h. aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen, soweit dieser nicht durch Gewinne der folgenden fünf Wirtschaftsjahre getilgt werden kann (§ 8 Abs. 2 EBV).

Der vollständige Prüfbericht 2023 inklusive Jahresabschluss Lagebericht, Anlage und Prüfungsvermerk liegt in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 25.11.2025 in den Räumen des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg, Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Augsburg, den 05.11.2025

Martin Sailer
Landrat